



Beitragsordnung

Gültig ab 01.05.2018

lt. Beschluss der Gründungsversammlung vom 23.04.2018

I. Ordentliche Mitglieder

1. Erwachsene

- a) Grundbeitrag pro Quartal 45,00 € / pro Jahr 180,00 €
- b) Zusatzbeitrag Tanzsporttraining inkl. Formation pro Quartal 15,00 € / pro Jahr 60,00 €
- c) freiwilliger Beitrag in selbst zu bestimmender Höhe

2. Jugendliche (unter 18 Jahre alt oder solange nachgewiesen in Ausbildung)

- a) Grundbeitrag pro Quartal 21,00 € / pro Jahr 84,00 €
- b) Zusatzbeitrag Tanzsporttraining inkl. Formation pro Quartal 9,00 € pro Jahr 36,00 €
- c) freiwilliger Beitrag in selbst zu bestimmender Höhe

3. Besondere Mitgliedschaften

- a) Ehrenmitglieder beitragsfrei
- b) Fördermitglieder pro Quartal min. 30,00 € / pro Jahr min. 120,00 €

II. Dienstleistungen

Jedes ordentliche Mitglied über 14 und unter 62 Jahren, das am Tanzsporttraining teilnimmt, hat jährlich 5 Stunden für Arbeiten im Verein aufzuwenden und zwar ab dem 1. Januar des dem Eintritt folgenden Kalenderjahres. Diese Dienstleistung kann auch vom (Ehe-)Partner erbracht werden.

Termine werden vom Vorstand festgesetzt und bekanntgegeben. Nach Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied kann die Dienstleistung auch an einem anderen als den festgelegten Terminen geleistet werden.

Ehren-, Förder-, Vorstands- und Beiratsmitglieder sind von der Dienstleistung befreit.

Die Dienstleistung kann mit einem Betrag von 50,- € pro Person und Jahr abgelöst werden.

Der Ablösebetrag wird zum 15.01. eines Kalenderjahres rückwirkend bei Nichterbringung der Leistung fällig.

IV. Besondere Festsetzungen

Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen andere Beitragssätze festzusetzen und andere Regelungen für die Dienstleistung zu treffen.

V. Beitragszahlung

Die Beiträge der ordentlichen Mitglieder sind jeweils zum 15.1., 15.4., 15.7. und 15.10. eines jeden Kalenderjahres fällig. Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Banklastschrift.
